I/ B61

1_B61

Brackweder Straße

Fl.11

Städt. Berufsschule Bielefeld - Senne

Turnhalle

Am Rosenberg

Milchkerstraße

Ev. Friedhof

Am Alten Friedhof

Kp

Gmk. Brackwede
Fl. 12

Kath. Friedhof

Hartsteinwerk

Wasserwerk Bielefeld

An der Rosenhöhe

Brackweder Strasse

Whs.

Parkplatz

Leubold

Stadtring

Südring

B 68

Erwitter Strasse

Driburger Strasse

Bielefeld - Kirchdornberg

Arnsberger Straße

Gmk. Senne I
Fl.1

GE 17,00
0,8 a
FD 0-15°

GE 12,00
0,8 a
FD 0-15°

GE 22,00
0,8 a
FD 0-15°

GH 17,00

Zeichenerklärungen

0 Abgrenzungen
gemäß § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
gemäß § 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten und sonstigen Gebieten
gemäß §§ 1 (4) und 18 (5) BauNVO

XXXXX Altablagerung I 69 (Teilflächen der ehemaligen Schrapperkühle)
gemäß § 9 (5) 3

1 Art der baulichen Nutzung
gemäß § 9 (1) 1 BauGB

Gewerbegebiete -GE-
gemäß § 9 (1) 1 BauGB in Verbindung mit § 8 BauNVO und §§ 1 (5), (6) und 1(8), (9)

2 Maß der baulichen Nutzung
gemäß § 9 (1) 1 BauGB

GRZ Grundflächenzahl
0.8 gemäß §§ 16 (2) 1, 17, 19 BauNVO

GFZ Geschossflächenzahl
2.4 gemäß §§ 16 (2) 2, 17, 20 BauNVO

GH Gebäudehöhe -GH – 14,00m, 17,00m, 22,00m

3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen
gemäß § 9 (1) 2 BauGB in Verbindung mit § 22 (1) BauNVO

a abweichende Bauweise, Gebäudelängen bis max. 150m sind zulässig

Baugrenze
gemäß § 9 (1) 4 BauGB in Verbindung mit § 23 (3) BauNVO

4 Verkehrsflächen
gemäß § 9 (1) 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche
gemäß § 9 (1) 11 BauGB

Ein- bzw. Ausfahrten
gemäß §9 (1) 4,11 und (6) BauGB

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

P Parkplatz (Friedhof)

5 Flächen für die Versorgung, Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser; Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen.
gemäß § 9 (1) 12, 13, 14,20, 21 sowie § 9 (5) BauGB

Versorgungsfläche
gemäß § 9 (1) 12 BauGB

Zweckbestimmung:

Gasreglerstation

Netztrafostation

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
gemäß § 9(1) 21 BauGB

Zweckbestimmung:

GFL Geh- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Bielefeld und der Versorgungsträger

6 Grünflächen
gemäß § 9 (1) 15 BauGB

Öffentliche Grünfläche
gemäß § 9 (1) 15 BauGB

Zweckbestimmung:

Parkanlage

Die Darstellung der Fußwege in den öffentlichen Grünflächen erfolgt nur nachrichtlich.

7 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
gemäß § 9 (1) 24 BauGB

8 Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind
XXXXX gemäß § 9 (1) 24 BauGB

9 Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 (4) BauO NRW (örtliche Bauvorschriften)

FD Flachdach
0 – 15° Dachneigung 0 – 15°

10 Sonstige Darstellungen zum Planinhalt

vorhandene Flurstücksgrenze

433 Flurstücksnummer

10 vorhandene Gebäude mit Hausnummer

GE	17,00	Baugebiet	Gebäudehöhe
0,8	a	Grundflächenzahl	Bauweise
FD	0-15°	Dachform	Dachneigung

Kanal – Bestand
SW – Kanal
RW – Kanal

Kanal – Planung
SW – Kanal
RW – Kanal

Gashochdruckleitung

GEBIET

nördlich STADTRING
westlich SÜDRING

GEMARKUNG Brackwede

FLUR 12
RAHMENKARTE 6760

MASSTAB
M = 1 : 1000

NORDEN

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:

NUTZUNGSPLAN zugleich
GESTALTUNGSPLAN
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN
HINWEISE

BEIGEFÜGT SIND DEM BEBAUUNGSPLAN:

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT
BEGRÜNDUNG
EINGRIFF / AUSGLEICH

PLANVERFASSER:

STADT BIELEFELD
PLANUNGSAMT, 610.31
April 2002

1. AUSFERTIGUNG

Rechtsverbindlich
geworden am: 24. Feb. 2003

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK BRACKWEDE

BEBAUUNGSPLAN NR. I/B 61
„ Gewerbegebiet Stadtring „

STAND DES VERFAHRENS:

Aufstellungsbeschluss	Juni 2001
Frühzeitige Beteiligung der Bürger	12.09.2001
Entwurfsbeschluss	Juni 2002
Satzungsbeschluss	Dezember 2002

BRACKWEDE

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt hat am 26. JUNI 2002 gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern.
Die „frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien nicht durchgeführt.
Bielefeld, 26. Juni 2002
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I.A.

Stand der Kartengrundlage: 10. AUG. 2001
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Grenzpunkte ist geometrisch eindeutig.
Bielefeld, 21. JUNI 2002
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Entwurf und Auftragung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld / unter laufender Begleitung des Planungsamtes der Stadt Bielefeld durch
Bielefeld, 26. Juni 2002
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I.A.

Dieser/r Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am Zeit vom 08.07.2002 bis 19.08.2002 vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld, als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, 26. Juni 2002
Vorsitzender
Schriftführer/in

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 08.07.2002 bis 19.08.2002 öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 29.06.2002 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
Bielefeld, 12. Aug. 2002
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB des Rat/Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt am ____ als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld,
Oberbürgermeister / Vorsitzender
Schriftführer/in

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich Text und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom ____ bis ____ erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde am ____ ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 19.12.2002 beschlossen.
Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 10, 13 / §§ 10, 13 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 16.01.2003 als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, 16.01.2003
Oberbürgermeister
Schriftführer/in

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom ____ genehmigt worden.
Detmold,
Az.:
Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 27.02.03 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 26.02.03 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.
Bielefeld, 25. Feb. 2003
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I. A.